

- Nicht amtliche konsolidierte Lesefassung -

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik
der Universität Rostock**

Vom 27.07.2021

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1364, 1368) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 21. November 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 19/49), die zuletzt durch die Dritte Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 9. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 2020/51) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik als Satzung erlassen:

Fundstelle: Amtliche Bekanntmachungen Nr. 41/2021 vom 05.08.2021

Änderungen:

- 1. §§ 3-7, 9, 11, 12, 14, 15 und 17 sowie Anlagen 1 bis 3 geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik der Universität Rostock (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 44/2023 vom 31.07.2023)

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde die ursprüngliche Fassung vom 27. Juli 2021 und die 1. Änderungssatzung vom 12. Juni 2023 in diesem Dokument zusammengeführt.

Die Lesefassung gilt für Studierende, die erstmalig ab dem Wintersemester 2023/2024 eingeschrieben sind.

Die Rechtsverbindlichkeit der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock, bleibt davon unberührt.

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Anwesenheitspflicht
- § 7 Individuelles Teilzeitstudium
- § 8 Studienaufenthalt im Ausland
- § 9 Praktische Studienzeiten
- § 10 Organisation von Studium und Lehre

III. Prüfungen

- § 11 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 12 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 13 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 14 Abschlussprüfung
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 16 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 17 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

- § 18 Übergangsbestimmung
- § 19 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan – Studienrichtung I (Wirtschaftswissenschaftliche Orientierung)

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan – Studienrichtung II (Berufsschulische Orientierung)

Anlage 3: Fachanhänge mit Prüfungs- und Studienplan – Zweifach

- 3.1 Chemie
- 3.2 Deutsch
- 3.3 Englisch
- 3.4 Evangelische Religion
- 3.5 Französisch
- 3.6 Informatik
- 3.7 Mathematik
- 3.8 Philosophie
- 3.9 Physik
- 3.10 Sozialkunde
- 3.11 Spanisch
- 3.12 Sport

Lesefassung

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master)).
- (2) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Wahlpflichtstudiums studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNIcert®.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ist gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:

Gemäß § 2 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

Der Zugang kann darüber hinaus für das einzelne Zweitfach nach Maßgabe des jeweiligen Fachanhangs in Anlage 3 an den Nachweis weiterer fachspezifischer Zugangsvoraussetzungen gebunden sein.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik erlangen die Studierenden den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.).
- (2) Das Studium bezieht sich auf die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden sowie der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen für eine erfolgreiche Tätigkeit in der beruflichen Bildung und in Wirtschaftsunternehmen. Hierzu werden fachliche und methodische Kompetenzen im Bereich der Wirtschaftspädagogik, der Wirtschaftswissenschaften und je nach gewählter Studienrichtung in einem weiteren Studienfach erworben. Somit ist der Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein polyvalent ausgerichteter Studiengang, der für unterschiedliche Beschäftigungsfelder und berufliche Tätigkeiten qualifiziert.
- (3) Die Ausbildung hat das Ziel, aktuell vorhandenes Wissen zu lehren und die Fähigkeit zu vermitteln, dieses auf bekannte und neue Probleme anzuwenden, sowie auch nach dem Studienabschluss sich selbständig neues Wissen und Fähigkeiten anzueignen. Die Lehrinhalte und Veranstaltungsformen dienen dem Ziel, neben dem fundierten Fachwissen und der Kenntnis unterschiedlicher wissenschaftlicher Lehrmeinungen die Fähigkeit zu vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und wissenschaftsbasiert zu lösen. Digitale Kompetenz ist dabei integraler Bestandteil wirtschaftspädagogischer Kompetenz und wird im Studium systematisch und integrativ aufgebaut. Entsprechend den Studienzielen soll die Lehre im Wesentlichen von Lehrenden getragen werden, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Die Ausstattung der Hochschule und ihre Verbindungen zu ihrem Umfeld müssen die Anwendungsorientierung unterstützen.

(4) Neben einer umfassenden wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung entscheiden sich die Studierenden zwischen der Studienrichtung I (wirtschaftswissenschaftliche Orientierung) und der Studienrichtung II (berufsschulische Orientierung). Die Studienrichtung II des Bachelorstudiums zielt aufgrund der Ausbildung in einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach (Zweifach) bei anschließendem Abschluss eines wirtschaftspädagogischen Masterstudiengangs vorrangig auf eine Berufsperspektive als Lehrkraft an den unterschiedlichen beruflichen Schulformen ab. Eine Übersicht der wählbaren Zweifächer enthält die Anlage 3. Die Studienrichtung I qualifiziert eher für Tätigkeiten in der außerschulischen oder betrieblichen Bildung, der Erwachsenen- und Weiterbildung oder Personal- oder Organisationsentwicklung. In Ausnahmefällen und bei festgestelltem Bedarf ist der Einstieg in den Vorbereitungsdienst auch mit einem MA-Abschluss der Studienrichtung I möglich unter der Voraussetzung, dass sich aus dem Abschluss ein zweites Unterrichtsfach ableiten lässt. Durch den Besuch von Wahlpflichtmodulen ist in der Studienrichtung I zum einen eine gründungspädagogische Profilierung möglich, die die Studierenden zur Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit oder einer Unternehmensgründung befähigt. Mögliche Tätigkeitsfelder der Bachelorabsolventinnen/Bachelorabsolventen sind Lehrtätigkeiten in der berufsbezogenen Jugend- und Erwachsenenbildung, das Bildungs- und Personalmanagement in Unternehmen und in Bildungseinrichtungen, Bildungsadministration in Verbänden, bei Kammern (z. B. IHK), oder öffentlichen Einrichtungen (z. B. Universitäten), Berufs- und Arbeitsberatung oder Tätigkeiten in der Berufsbildungspolitik und Bildungsberatung.

§ 4

Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

- (1) Das Bachelorstudium Wirtschaftspädagogik kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.
- (2) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik wird in deutscher Sprache angeboten. Einzelne Module einschließlich ihrer Modulprüfung können auch in englischer oder einer anderen Sprache angeboten werden. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.
- (3) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt sechs Semester.
- (4) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im Pflichtbereich sind für die Studienrichtung I 17 Module im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich Module im Umfang von 72 Leistungspunkten zu studieren. In der Studienrichtung II sind im Pflichtbereich 17 Module im Umfang von 108 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich Module im Umfang von 30 Leistungspunkten und in einem Zweifach 42 Leistungspunkte zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen zwölf Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Bachelorprüfung sind insgesamt mindestens 180 Leistungspunkte zu erwerben.
- (5) Es gibt vier Wahlpflichtbereiche:
 1. Der Wahlpflichtbereich „Wirtschaftswissenschaften und Recht“ dient der vertieften Auseinandersetzung mit wirtschaftswissenschaftlichen und – im geringeren Umfang – rechtswissenschaftlichen Themenstellungen und der Ermöglichung einer individuellen Schwerpunktsetzung und Spezialisierung.
 2. Der Wahlpflichtbereich „Volkswirtschaftslehre“ dient der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen, Einsichten, Fähigkeiten und Methoden in volkswirtschaftliche Themen, Strukturen, Prozesse und Entwicklungen.
 3. Der Wahlpflichtbereich „Wirtschaft, Arbeit und Soziales“ ermöglicht das Kennenlernen fachlich angrenzender Wissenschaftsbereiche und die Reflexion wirtschaftswissenschaftlicher Themenbereiche aus interdisziplinärer Perspektive.
 4. Der Wahlpflichtbereich „Wirtschaftspädagogik“ ermöglicht die Spezialisierung in einem praxis- und gestaltungsorientierten Arbeitsschwerpunkt der beruflichen Bildung.
- (6) Neben den in Anlage 1 aufgeführten Wahlpflichtmodulen können zusätzliche Module für die Wahlpflichtbereiche angeboten werden. Diese werden rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch das Studien- und Prüfungsamt ortsüblich bekannt gegeben. Außerdem können anstelle der für diesen Studiengang ausdrücklich angebotenen Wahlpflichtmodule unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele des jeweiligen Wahlpflichtbereiches in Absprache

mit der Fachstudienberatung und den entsprechenden Modulverantwortlichen weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gewählt und anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten vorhanden sind. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

(7) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.

(8) Zum Nachweis der Studienrichtung I müssen Wahlpflichtmodule aus dem Bereich „Wirtschaftswissenschaften und Recht“ im Umfang von 48 Leistungspunkten, 12 Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich „Wirtschaft, Arbeit und Soziales“ und sechs Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich „Wirtschaftspädagogik“ studiert werden.

(9) Zum Nachweis der Studienrichtung II müssen Wahlpflichtmodule aus dem Bereich „Wirtschaftswissenschaften und Recht“ im Umfang von 12 Leistungspunkten und je sechs Leistungspunkte in den Wahlpflichtbereichen „Wirtschaft, Arbeit und Soziales“ und „Wirtschaftspädagogik“ sowie 42 Leistungspunkte im Zweifach absolviert werden. Studierende mit dem Zweifach Sozialkunde können in der Studienrichtung II die Module „Einführung in Grundbegriffe der Soziologie“, „Einführung in die Internationale Politik“, Einführung in die Vergleichende Regierungslehre“, „Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete“ und „Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte“ nicht studieren.

(10) Die verbindliche Anzeige der Studienrichtung und des Zweifachs erfolgt schriftlich durch die Studierenden bei der Anmeldung zur Abschlussarbeit beim Studien- und Prüfungsamt.

(11) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist entsprechend der gewählten Studienrichtung den jeweiligen als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Prüfungs- und Studienplänen zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden eine Woche vor Semesterbeginn ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(12) Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

§ 5 Lehr- und Lernformen

(1) Neben den in § 6a Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Lehrveranstaltungsarten können nach Maßgabe des jeweiligen Fachanhangs in Anlage 3 weitere Lehrveranstaltungsarten zum Einsatz kommen.

§ 6 Anwesenheitspflicht

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist gemäß § 6b der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als Prüfungsvorleistung regelmäßig an Seminaren, Praktikumsveranstaltungen und Übungen teilzunehmen.

§ 7 Individuelles Teilzeitstudium

- (1) Die Studierende/Der Studierende kann nach Maßgabe von § 29 Absatz 7 Satz 1 Landeshochschulgesetz und den nachfolgenden Absätzen gegenüber dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters erklären, dass sie/er in den darauffolgenden zwei Semestern nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welche der vorgesehenen Module oder Modulteile nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module oder Modulteile nachgeholt werden sollen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die im Antrag aufgeführten Module oder Modulteile zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.
- (2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Studien- und Prüfungsamt einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis zwei Monate nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.
- (3) Im Fall des Absatz 1 wird ein Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in den §§ 10 und 17 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.
- (4) Jede Studierende/Jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal drei Mal in Anspruch nehmen.

§ 8 Studienaufenthalt im Ausland

Der Bachelorstudiengang eröffnet alternativ zum Prüfungs- und Studienplan den Studierenden die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Empfohlen wird dafür der Zeitraum des vierten oder fünften Fachsemesters. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Zu diesem Zweck wählt die Studierende/der Studierende zunächst einen thematischen Schwerpunkt entsprechend der fachlichen Schwerpunkte des Studiengangs und sucht in der Regel bis zum Ende des zweiten. oder dritten Fachsemesters Kontakt zum Studien- und Prüfungsamt und zusätzlich zum Rostock International House. Die Fachstudienberatung oder die Erasmuskordinatorin/der Erasmuskordinator hilft bei der Organisation des Auslandssemesters. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die Vorsitzende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/ Learning Agreement ab.

§ 9 Praktische Studienzeiten

- (1) Während des Studiums sind praktische Studienzeiten im Umfang von vier Wochen abzuleisten, in deren Rahmen an einer Stelle außerhalb der Universität Rostock unter angemessener Betreuung berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen (begleitetes Orientierungspraktikum). Die praktische Studienzzeit soll in der vorlesungsfreien Zeit liegen und kann auch im Ausland absolviert werden.

(2) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der Studierenden/des Studierenden die/der Modulverantwortliche rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich an die Modulverantwortliche/den Modulverantwortlichen zu richten und beim Lehrstuhl für Wirtschafts- und Gründungspädagogik einzureichen. Auf Antrag können bereits abgeleistete, fachdidaktisch begleitete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, anerkannt werden.

(3) Die praktische Studienzeit ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht als Prüfungsleistung der Studierenden/des Studierenden zu ergänzen.

(4) Die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen, die Teilbarkeit des berufsbezogenen Praktikums und Regelungen zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums regelt die Praktikumsordnung für die Studiengänge der Wirtschaftspädagogik an der Universität Rostock.

§ 10

Organisation von Studium und Lehre

(1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über Aushang eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Semesters.

(2) Auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienpläne (Anlagen 1 bis 3) erarbeitet das Studien- und Prüfungsamt in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen für jede Matrikel und für jedes Semester einen Semesterstudienplan. Er beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen.

(3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplans planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät unterstützt.

(4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt.

(5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebs an Studierende weitergeben, sind vorher dem Studien- und Prüfungsamt mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

III. Prüfungen

§ 11

Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus den Prüfungs- und Studienplänen (Anlagen 1 bis 3). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit) gemäß § 14 ist Bestandteil der Bachelorprüfung.

(2) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bestimmt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Anwesenheit gemäß § 7, Praktikum, Referat/ Präsentation sowie:

Kontrollarbeiten

Sind schriftliche Ausarbeitungen der Lösung vorgegebener Aufgaben. Sie dienen der Prüfung des Leistungsstands der Studentin/des Studenten auch während der Vorlesungszeit. Kontrollarbeiten sind nach Maßgabe der/des Lehrenden unter Aufsicht an einem festgelegten Ort zu erledigen.

Übungs- und Projektaufgaben

Übungsaufgaben werden nach einem von der/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Erreicht der Studierende mindestens die Hälfte aller möglichen so vergebenen Punkte, ist das Kriterium „Lösung 50% der Übungsaufgaben“ erfüllt.

Presseschau

Eine Presseschau ist eine Zusammenfassung der Aussagen verschiedener Medien zu einem oder mehreren aktuellen Themen. Je nach Thema kann auch die Gewichtung der Nachrichten bzw. Informationen eine Rolle spielen.

Weitere Prüfungsvorleistungen können aus dem jeweiligen Fachanhang zu einem Zweifach in Anlage 3 folgen. Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem jeweiligen Prüfungs- und Studienplan (Anlagen 1 bis 3) zu entnehmen. Stehen mehrere Prüfungsvorleistungen zur Auswahl, erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistungen spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

(3) Neben den in § 12 Absatz 1a der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Prüfungsleistungen kommt folgende weitere Prüfungsleistung zum Einsatz:

Unterrichtssimulation

Didaktische Planung und Durchführung einer Lehr-Lern-Einheit im Kontext der beruflichen Bildung.

Weitere fachspezifische Prüfungsarten gemäß § 12 Absatz 1a der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) können aus dem jeweiligen Fachanhang in Anlage 3 folgen.

§ 12 Prüfungen und Prüfungszeiträume

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in den dafür festgelegten Prüfungszeiträumen abgenommen. Der erste Prüfungszeitraum eines Semesters erstreckt sich auf vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Er gilt für Klausuren. Der zweite Prüfungszeitraum erstreckt sich auf die letzten drei Wochen des Semesters. Er gilt für mündliche Prüfungen.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Hausarbeit, Referat/Präsentation, Bericht/Dokumentation, Unterrichtssimulation, Prüfungspraktikum, mündliche Prüfungen, Portfolios, Testat oder praktische Prüfungen veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

(3) Im Einvernehmen zwischen Studierenden und Prüferinnen/Prüfern können in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss Prüfungen unter Wahrung der in der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) angegebenen Fristen und Anmeldemodalitäten auch zu anderen Zeitpunkten abgehalten werden. Das Studien- und Prüfungsamt ist in diesem Fall rechtzeitig zu informieren.

(4) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Studien- und Prüfungsamt erfolgen. Es ist das vorgegebene Formular zu nutzen.

(5) Im Falle des letzten Prüfungsversuchs entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der in der Modulbeschreibung festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierenden eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

(6) Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 13 Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) die folgenden weiteren Zulassungsvoraussetzungen erfüllt:

1. Der Erwerb von mindestens 138 Leistungspunkten in diesem Studiengang kann nachgewiesen werden,
2. das Modul „Projektseminar – Wirtschaftswissenschaften“ wurde erfolgreich abgelegt.

(2) Die Studierende/der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Studien- und Prüfungsamt zu beantragen. Der Antrag ist bis 14 Tage nach Beginn der Vorlesungszeit zu stellen.

§ 14 Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Modul „Bachelorarbeit Wirtschaftspädagogik“. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Bachelorarbeit).

(2) Die Themenfindung für die Bachelorarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master). Sofern die Betreuerin/der Betreuer nicht dem Lehrstuhl für Wirtschafts- und Gründungspädagogik oder dem Lehrstuhl für Wirtschaftsdidaktik angehört, hat die Studierende/der Studierende eine zweite Prüferin/einen zweiten Prüfer aus einem dieser Lehrstühle zu wählen.

(3) Die konkrete Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.

(4) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im sechsten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt neun Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens vier Wochen verlängern. Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Studien- und Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Bachelorarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.

(6) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Bachelorarbeit Wirtschaftspädagogik“ werden 12 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand beträgt 360 Stunden.

§ 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Aus den Prüfungs- und Studienplänen (Anlagen 1 bis 3) geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Mit Ausnahme der Module „Einführung in die Informatik“, „Finanzbuchhaltung“ und „Grundlagen der Statistik“ werden alle benoteten Module, gegebenenfalls mit einer von § 13 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) abweichenden Gewichtung, gemäß § 13 Absatz 6

der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt. Die Noten der Module „Grundlagen der Wirtschaftspädagogik“, „Bildungssysteme im Kontext von Arbeit und Gesellschaft“ sowie das Modul „Bachelorarbeit Wirtschaftspädagogik“ werden in doppelter Gewichtung in die Gesamtnote einbezogen.

§ 16 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Studien- und Prüfungsamt der Fakultät. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Studien- und Prüfungsamt. Es erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen die Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 17 Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über die Internetseiten des Studien- und Prüfungsamtes abrufbar.

IV. Schlussbestimmungen

§ 18 Übergangsbestimmung

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2021/2022 an der Universität Rostock für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vor dem Wintersemester 2021/2022 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 10. Juli 2017 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2025. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2021/2022.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom
07. April 2021 und 07. Juli 2021 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 27.07.2021






Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Lesefassung

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		Finanzbuchhaltung		Grundlagen der Wirtschaftspädagogik		Grundzüge der modernen Ökonomie		Mathematisches Propädeutikum				
2	Modulname	Allgemeine Erziehungswissenschaft		Bildungssysteme im Kontext von Arbeit und Gesellschaft		Grundlagen der Statistik		Einführung ins Wirtschaftsrecht	Personalwirtschaftslehre und Verhalten in Organisationen	Wahlpflichtbereich Volkswirtschaftslehre				
3	Modulname	Einführung in die Informatik		Grundlagen didaktischen Handelns in Schule und Betrieb (Fachdidaktik Wirtschaft)		Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)								
4	Modulname	Begleitetes Orientierungspraktikum (Wirtschaftspädagogik)	Wahlpflichtbereich Wirtschaftspädagogik		Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften und Recht									
5	Modulname		Projektseminar Wirtschaftswissenschaften										Sozioökonomische Bildung	
6	Modulname	Bachelorarbeit Wirtschaftspädagogik												

Legende

	Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften und Recht	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Wahlpflichtbereich Wirtschaft, Arbeit und Soziales	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	Wahlpflichtbereich Wirtschaftspädagogik	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Wahlpflichtbereich Volkswirtschaftslehre	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		PL - Prüfungsleistung	PL - Prüfungsleistung	MC - Multiple Choice Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
				mP - mündliche Prüfung		

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3500790	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Finanzbuchhaltung	3500830	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Grundlagen der Wirtschaftspädagogik	3501030	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Grundzüge der modernen Ökonomie	3501080	V/3	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Mathematisches Propädeutikum	2100070	V/4	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Allgemeine Erziehungswissenschaft	5100210	V/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Bildungssysteme im Kontext von Arbeit und Gesellschaft	3501020	V/2; Ü/2	keine	HA (8 Wo 10-12 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Statistik	3500310	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Einführung in die Informatik	1100040	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet, ungewichtet
Einführung ins Wirtschaftsrecht	3100080	V/4	keine	K (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Grundlagen didaktischen Handelns in Schule und Betrieb (Fachdidaktik Wirtschaft)	3501040	Ü/2; S/2	keine	Unterrichtssimulation (40 min) inkl. Prot (5-7 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	3500920	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Personalwirtschaftslehre und Verhalten in Organisationen	3500930	V/4	keine	MC (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Begleitetes Orientierungspraktikum (Wirtschaftspädagogik)	3501300	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; erfolgreich absolviertes Praktikum	B/D (6 Wo 10-12 Seiten)	6	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
Projektseminar Wirtschaftswissenschaften	3500340	S/2	keine	HA (6 Wo, 12-15 Seiten) mit Referat/Präsentation (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Sozioökonomische Bildung	3501350	S/4	keine	mP (20 min Einzel- oder Gruppenprüfung)	6	Wintersemester	5	benotet
Bachelorarbeit Wirtschaftspädagogik	3501000	Ko/2	keine	A (9 Wo 30-35 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlpflichtbereich Volkswirtschaftslehre

Es sind Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Finanzwissenschaft	3500860	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Makroökonomik	3501100	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Mikroökonomie	3501110	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften und Recht

Es sind Module im Umfang von 48 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Agrar- und Umweltpolitik	1701730	V/4	keine	K (90 min) oder MC (45 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Allokation und Wettbewerb	3500440	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Datenbanken 1	1101210	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Einführung in die Wirtschaftsprüfung	3500800	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Empirische Wirtschaftsforschung	3501220	V/2; Ü/1	keine	R/P (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Europäisches Wirtschaftsrecht	3100620	V/2	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Geschichte des ökonomischen Denkens	3501230	V/2; Ü/1	keine	1. PL: T (2 T à 15 min/ 30 min; veranstaltungsbegleitend) (50%) 2. PL: Essay (45 min (veranstaltungsbegleitend)) (50%)	6	Wintersemester	5	benotet
Globalisierung der Wirtschaft	3500520	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen des Controllings	3500870	V/2; S/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundzüge des Dienstleistungsmanagements	3500880	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS	3500910	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Ökonomie des Sozialstaats	3501140	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Philosophische Aspekte der VWL	3501120	IL/2	keine	HA (6 Wo, 15 Seiten) oder K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Statistische Modelle	3500480	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Angewandte Informatik	1100810	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Berufliche Weiterbildung und Bildungsmanagement	3501310	Ü/2; S/2	keine	B/D (6 Wo, 8-10 Seiten) oder R/P (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre	3500810	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Einführung ins private Wirtschaftsrecht	3100090	V/4	keine	K (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	6	benotet
Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit	3500600	Ü/2; S/2	keine	B/D (6 Wo, 14-16 Seiten, mit Präsentation (15 min), semesterbegleitende Gruppenleistung)	6	jedes Semester	6	benotet
Europarecht	3100610	V/4	keine	K (120 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Finanzbuchführung und Bilanzanalyse mit DATEV	3500820	V/1; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (20-30 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Finanzierung und Investition 1	3500840	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Finanzierung und Investition 2	3500850	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Finanzsystem und Wirtschaftspolitik	3500450	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Grundlagen der Bevölkerungsökonomik	3501240	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	6	benotet
Grundlagen der Finanzwissenschaft	3500860	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Introduction to Environmental and Resource Economics	3501290	V/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	6	benotet
Politische Ökonomie und Föderalismus	3501130	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Strategisches Marketing	3500960	V/2; Ü/1	keine	K (60 min) oder MC (60 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Wahlpflichtbereich Wirtschaftspädagogik

Es sind Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Didaktik des Informatikunterrichts	1180210	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 50 % der Übungs- und Projektaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Kommunikation, Teamentwicklung und Prozesse der Gruppendynamik im Rahmen betrieblichen Lernens	3501320	Ü/2; S/2	Referat/Präsentation (15 Min pro Person)	B/D (8 Wo Gruppenprüfung, 8-10 Seiten pro Person)	6	Sommersemester	4	benotet
Lehren und Lernen mit digitalen Medien	3501330	Ü/2; S/2	Referat/Präsentation (15 Min pro Person)	B/D (8 Wo Gruppenleistung, 8-10 Seiten pro Person)	6	Sommersemester	4	benotet

Pädagogische Professionalität in Studium und Beruf - persönliche Kompetenzanalyse und -reflexion	3501340	S/4	keine	B/D (8 Wo 10 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
--	---------	-----	-------	----------------------	---	----------------	---	---------

Wahlpflichtbereich Wirtschaft, Arbeit und Soziales

Es sind Module im Umfang von 12 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Agrar- und Umweltpolitik	1701730	V/4	keine	K (90 min) oder MC (45 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Angewandte Makroökonomik	3501160	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder PrA (10-15 Seiten) oder R/P (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	5	benotet
Einführung in Grundbegriffe der Soziologie	3700320	V/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.1 GER*	9101870	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Prüfungsvorleistung(en)**	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Geschichte des ökonomischen Denkens	3501230	V/2; Ü/1	keine	1. PL: T (2 T à 15 min/ 30 min; veranstaltungsbegleitend) (50%) 2. PL: Essay (45 min, veranstaltungsbegleitend) (50%)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Demographie	3700390	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	3700550	V/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Philosophische Aspekte der VWL	3501120	IL/2	keine	HA (6 Wo 15 Seiten) oder K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Arbeitswissenschaften	1500650	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Einführung in die Internationale Politik	3300130	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (15 min) oder Presseschau (10 min)	HA (8 Wo 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	12	jedes Semester	6	benotet
Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	3300140	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (15 min)	K (90 min)	12	jedes Semester	6	benotet
Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	3300120	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (15 min) oder Presseschau (10 min)	HA (8 Wo 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	12	jedes Semester	6	benotet

Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.2 GER*	9101880	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Prüfungsvorleistung(en)**	1. PL: B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90-120 min) (50%) 2. PL: mP (45 min) (50%)	6	Sommersemester	6	benotet
Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete	3700420	S/4	keine	1. PL: HA (8 Wo 15 Seiten) (50%) 2. PL: R/P (20 min) (50%)	6	jedes Semester	6	benotet
Ideenfindung und -entwicklung	3501280	Ü/2; S/2	keine	B/D (10 Wo 14-16 Seiten, mit Präsentation (15 min), semesterbegleitende Gruppenarbeit)	6	Sommersemester	6	benotet

¹ Das Modul wird bei der Bildung der Endnote nicht berücksichtigt.







* es gilt gemäß §1 Absatz 3 die Modulbeschreibung des Sprachenzentrums

** Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben. (Die Prüfungsvorleistungen richten sich nach der Prüfungsordnung des Sprachenzentrums.)

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		Finanzbuchhaltung		Grundlagen der Wirtschaftspädagogik		Grundzüge der modernen Ökonomie		Mathematisches Propädeutikum			
2	Modulname	Allgemeine Erziehungswissenschaft		Bildungssysteme im Kontext von Arbeit und Gesellschaft		Grundlagen der Statistik		Einführung ins Wirtschaftsrecht	Personalwirtschaftslehre und Verhalten in Organisationen	Wahlpflichtbereich Volkswirtschaftslehre			
3	Modulname	Einführung in die Informatik		Grundlagen didaktischen Handelns in Schule und Betrieb (Fachdidaktik Wirtschaft)		Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)							
4	Modulname	Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften und Recht		Begleitetes Orientierungspraktikum (Wirtschaftspädagogik)	Wahlpflichtbereich Wirtschaftspädagogik		Zweifach						
5	Modulname				Projektseminar Wirtschaftswissenschaften							Sozioökonomische Bildung	
6	Modulname	Bachelorarbeit Wirtschaftspädagogik				Wahlpflichtbereich Wirtschaft, Arbeit und Soziales							

Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften und Recht	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Wahlpflichtbereich Wirtschaft, Arbeit und Soziales	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Wahlpflichtbereich Wirtschaftspädagogik	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Wahlpflichtbereich Volkswirtschaftslehre	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Zweifach	PL - Prüfungsleistung	PL - Prüfungsleistung	MC - Multiple Choice Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
			mP - mündliche Prüfung		

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3500790	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Finanzbuchhaltung	3500830	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Grundlagen der Wirtschaftspädagogik	3501030	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Grundzüge der modernen Ökonomie	3501080	V/3	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Mathematisches Propädeutikum	2100070	V/4	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Allgemeine Erziehungswissenschaft	5100210	V/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Bildungssysteme im Kontext von Arbeit und Gesellschaft	3501020	V/2; Ü/2	keine	HA (8 Wo 10-12 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Statistik	3500310	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Einführung in die Informatik	1100040	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet, ungewichtet
Einführung ins Wirtschaftsrecht	3100080	V/4	keine	K (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Grundlagen didaktischen Handelns in Schule und Betrieb (Fachdidaktik Wirtschaft)	3501040	Ü/2; S/2	keine	Unterrichtssimulation (40 min) inkl. Prot (5-7 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	3500920	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Personalwirtschaftslehre und Verhalten in Organisationen	3500930	V/4	keine	MC (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Begleitetes Orientierungspraktikum (Wirtschaftspädagogik)	3501300	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; erfolgreich absolviertes Praktikum	B/D (6 Wo 10-12 Seiten)	6	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
Projektseminar Wirtschaftswissenschaften	3500340	S/2	keine	HA (6 Wo, 12-15 Seiten) mit Referat/Präsentation (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Sozioökonomische Bildung	3501350	S/4	keine	mP (20 min Einzel- oder Gruppenprüfung)	6	Wintersemester	5	benotet
Bachelorarbeit Wirtschaftspädagogik	3501000	Ko/2	keine	A (9 Wo 30-35 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlpflichtbereich Volkswirtschaftslehre

Es sind Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Finanzwissenschaft	3500860	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Makroökonomik	3501100	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Mikroökonomie	3501110	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften und Recht

Es sind Module im Umfang von 12 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Angewandte Informatik	1100810	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Berufliche Weiterbildung und Bildungsmanagement	3501310	Ü/2; S/2	keine	B/D (6 Wo, 8-10 Seiten) oder R/P (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre	3500810	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Einführung ins private Wirtschaftsrecht	3100090	V/4	keine	K (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	4	benotet
Europarecht	3100610	V/4	keine	K (120 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Finanzbuchführung und Bilanzanalyse mit DATEV	3500820	V/1; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (20-30 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Finanzierung und Investition 1	3500840	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Finanzierung und Investition 2	3500850	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Finanzsystem und Wirtschaftspolitik	3500450	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Grundlagen der Bevölkerungsökonomik	3501240	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	4	benotet
Grundlagen der Finanzwissenschaft	3500860	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Introduction to Environmental and Resource Economics	3501290	V/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	4	benotet
Politische Ökonomie und Föderalismus	3501130	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet

Strategisches Marketing	3500960	V/2; Ü/1	keine	K (60 min) oder MC (60 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Agrar- und Umweltpolitik	1701730	V/4	keine	K (90 min) oder MC (45 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Allokation und Wettbewerb	3500440	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Datenbanken 1	1101210	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Einführung in die Wirtschaftsprüfung	3500800	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Empirische Wirtschaftsforschung	3501220	V/2; Ü/1	keine	R/P (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit	3500600	Ü/2; S/2	keine	B/D (6 Wo (14-16 Seiten) mit Präsentation (15 min), semesterbegleitende Gruppenleistung)	6	jedes Semester	5	benotet
Europäisches Wirtschaftsrecht	3100620	V/2	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Geschichte des ökonomischen Denkens	3501230	V/2; Ü/1	keine	1. PL: T (2 T à 15 min/ 30 min; veranstaltungsbegleitend) (50%) 2. PL: Essay (45 min, veranstaltungsbegleitend) (50%)	6	Wintersemester	5	benotet
Globalisierung der Wirtschaft	3500520	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen des Controllings	3500870	V/2; S/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundzüge des Dienstleistungsmanagements	3500880	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS	3500910	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Ökonomie des Sozialstaats	3501140	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Philosophische Aspekte der VWL	3501120	IL/2	keine	HA (6 Wo, 15 Seiten) oder K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Statistische Modelle	3500480	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet

Wahlpflichtbereich Wirtschaftspädagogik

Es sind Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Didaktik des Informatikunterrichts	1180210	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 50 % der Übungs- und Projektaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Kommunikation, Teamentwicklung und Prozesse der Gruppendynamik im Rahmen betrieblichen Lernens	3501320	Ü/2; S/2	Referat/Präsentation (15 Min pro Person)	B/D (8 Wo Gruppenprüfung, 8-10 Seiten pro Person)	6	Sommersemester	4	benotet

Lehren und Lernen mit digitalen Medien	3501330	Ü/2; S/2	Referat/Präsentation (15 Min pro Person)	B/D (8 Wo Gruppenleistung, 8-10 Seiten pro Person)	6	Sommersemester	4	benotet
Pädagogische Professionalität in Studium und Beruf - persönliche Kompetenzanalyse und -reflexion	3501340	S/4	keine	B/D (8 Wo 10 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet

Wahlpflichtbereich Wirtschaft, Arbeit und Soziales

Es sind Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Agrar- und Umweltpolitik	1701730	V/4	keine	K (90 min) oder MC (45 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Angewandte Makroökonomik	3501160	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder PrA (10-15 Seiten) oder R/P (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	5	benotet
Einführung in die Internationale Politik	3300130	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (15 min) oder Presseschau (10 min)	HA (8 Wo, 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	12	jedes Semester	5	benotet
Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	3300140	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (15 min)	K (90 min)	12	jedes Semester	5	benotet
Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	3300120	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (15 min) oder Presseschau (10 min)	HA (8 Wo, 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	12	jedes Semester	5	benotet
Einführung in Grundbegriffe der Soziologie	3700320	V/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.1 GER*	9101870	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Prüfungsvorleistung(en)**	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Geschichte des ökonomischen Denkens	3501230	V/2; Ü/1	keine	1. PL: T ((2 T à 15 min/ 30 min; veranstaltungsbegleitend)) (50%) 2. PL: Essay (45 min (veranstaltungsbegleitend)) (50%)	6	Wintersemester	5	benotet
Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete	3700420	S/4	keine	1. PL: HA (8 Wo, 15 Seiten) (50%) 2. PL: R/P (20 min) (50%)	6	jedes Semester	5	benotet
Grundlagen der Demographie	3700390	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	3700550	V/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Philosophische Aspekte der VWL	3501120	IL/2	keine	HA (6 Wo, 15 Seiten) oder K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet

Arbeitswissenschaften	1500650	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.2 GER*	9101880	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Prüfungsvorleistung(en)**	1. PL: B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90-120 min) (50%) 2. PL: mP (45 min) (50%)	6	Sommersemester	6	benotet
Ideenfindung und -entwicklung	3501280	Ü/2; S/2	keine	B/D (10 Wo, 14-16 Seiten, mit Präsentation (15 min), semesterbegleitende Gruppenarbeit)	6	Sommersemester	6	benotet

¹ Das Modul wird bei der Bildung der Endnote nicht berücksichtigt.

* es gilt gemäß §1 Absatz 3 die Modulbeschreibung des Sprachenzentrums

** Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben. (Die Prüfungsvorleistungen richten sich nach der Prüfungsordnung des Sprachenzentrums.)

Anlage 3.1: Fachanhang Chemie

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Fachstudium Chemie in dem Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik zielt auf die Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten chemischen Kompetenz, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld, insbesondere auf ein naturwissenschaftliches oder medizinisches Arbeitsfeld, wird in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der Bildungsgehalt von Inhalten in den Lehrveranstaltungen so vermittelt, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, Curriculumsbezüge mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen chemischen Lehrgebiete zu entwickeln und Chemie als naturwissenschaftliches Grundlagenfach, welches für viele Berufe relevant ist, zu verstehen. Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen in Chemie, das es ihnen ermöglicht, gezielte Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Chemie zu gestalten und neue fachliche und fächerverbindende Entwicklungen selbständig in den Unterricht und die Schulentwicklung einzubringen.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Chemie im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 42 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sechs Pflichtmodule.

1.3 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 11 Absatz 2 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Chemie im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

Übungsaufgaben

Das Lösen von Übungsaufgaben dient der Überprüfung des Leistungsstands der/des Studierenden auch während der Vorlesungszeit und erfolgt in der Regel ohne Aufsicht.

Praktikum

Es handelt sich um eine Übung zur Anwendung erworbener theoretischer Kenntnisse auf spezielle praktische Fragestellungen, zur Einübung wissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken durch praktische Anwendung, zur Vertiefung der Modul Inhalte und zur Schulung der eigenen Arbeitsorganisation. Dabei sind, abhängig vom jeweiligen Praktikum, Testate, Analysen, Experimente, Protokolle und Abschlussklausuren zu erbringen.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36									
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft																				
2	Modulname																					
3	Modulname																				Anorganische Chemie 1: Allgemeine Chemie	Mathematische Methoden für Lehramt
4	Modulname																Anorganische Chemie 2: Grundlagen					
5	Modulname																	Technische Chemie 1 für Wirtschaftspädagogik: Grundlagen			Fachdidaktik 1: Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik Chemie	
6	Modulname																		Physikalische Chemie 1 für Wirtschaftspädagogik: Grundlagen der Thermodynamik			

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft
Pflichtmodule Zweifach Chemie

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung
MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Chemie								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Anorganische Chemie 1: Allgemeine Chemie	2580450	V/4; Ü/2,5; P/1,5	erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (3 Testate, quantitative Analysen, schriftliche Protokolle und Abschlussklausur)	Koll (30 min)	9	Wintersemester	3	benotet
Mathematische Methoden für Lehramt	2380000	V/1; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	3	Wintersemester	3	benotet

Anorganische Chemie 2: Grundlagen	2580290	V/4; S/2; P/3	erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (5 Testate, Analysen, schriftliche Protokolle)	K (120 min)	9	Sommersemester	4	benotet
Technische Chemie 1 für Wirtschaftspädagogik: Grundlagen	2501000	V/2; P/4	erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (schriftliche Protokolle)	mP (30 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Fachdidaktik 1: Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik Chemie	2580460	S/4; P/1	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung	K (90 min)	6	jedes Semester (Beginn)	6	benotet
Physikalische Chemie 1 für Wirtschaftspädagogik: Grundlagen der Thermodynamik	2500990	V/4; S/1; P/2	erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (6 Experimente und 6 schriftliche Protokolle)	mP (30 min pro Person, Gruppenprüfung)	9	Sommersemester	6	benotet

Anlage 3.2: Fachanhang Deutsch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des Zweifachs Deutsch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt Grundlagen in Literatur- und Sprachwissenschaft sowie der Sprach- und Literaturdidaktik des Fachs. Dabei steht die exemplarische Untersuchung ausgewählter Gegenstände im Vordergrund. Das Studienangebot zielt auf die Entwicklung eines kritischen Bewusstseins für Methoden der Analyse und Deutung von Texten in ihrer kulturellen Bestimmtheit und Entwicklung, sowie auf die Fähigkeit zur Vermittlung dieser Inhalte ab.

Die fachdidaktische Ausbildung bereitet die Studierenden darauf vor, Deutschunterricht an beruflichen Schulen zu planen, zu realisieren und auszuwerten. Dazu wird in den Teilbereichen Sprach- sowie Literatur- und Mediendidaktik zunächst ein breites Wissensfundament erarbeitet, welches Erkenntnisse fachdidaktischer Forschung – beispielsweise aus der Schreibprozess-, der Lesesozialisations-, der fachspezifischen Lernausgangslagenforschung – ebenso umfasst wie theoretisch fundierte Konzepte und Modellierungen von Lehr- und Lernprozessen im Deutschunterricht.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Deutsch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 42 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sechs Pflichtmodule.

1.3 Prüfungsvorleistungen

Neben den in §11 Absatz 2 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Deutsch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik mündliche Gruppenprüfungen, Referate, Bericht/Dokumentation, Testate und folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

- *Ergebnisprotokoll*
Ein Ergebnisprotokoll ist eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über die Ergebnisse einer Seminarsitzung. Der Umfang soll 1–2 Seiten nicht überschreiten und wird einzeln oder in Kleingruppen (max. 3 Personen) erarbeitet und in der nachfolgenden Sitzung kurz präsentiert.
- *Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung*
Die Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung ist eine methodisch eigenständige Durchführung einer (oder eines Teils einer) vorher didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminarveranstaltung. Sie umfasst Literaturrecherche und Literaturlauswertung, Auswahl von Schwerpunkten der Wissensvermittlung und von geeigneten Präsentationsweisen sowie die Organisation der Diskussion im Plenum. Eine solche Gestaltung einer Sitzung leistet die/der Studierende einmal einzeln oder in einer Gruppe.

- *Hausaufgaben*
Hausaufgaben sind Aufgaben, die zur Vorbereitung des Erwerbs und des Einübens von Wissen und Kompetenzen in jeder Sitzung eines Seminars oder einer Übung einzeln oder in Gruppen erledigt werden. Das können zum Beispiel angelegte Quellertextanalysen oder angeleitete Lektüren von veranstaltungsbegleitenden Fachtexten sein. Die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Vorbereitung werden im Seminar präsentiert und diskutiert.
- *Lektürekontrolle*
Eine Lektürekontrolle ist eine von der Lehrenden/dem Lehrenden angekündigte schriftliche Überprüfung der Lektürekennntnisse eines für eine Lehrveranstaltung zu lesenden Texts, der eine Grundlage für die weitere Seminararbeit ist.
- *Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar*
Die Mitarbeit an Arbeitsgruppen in einem Seminar ist eine von der Lehrenden/dem Lehrenden angeleitete und unterstützte Bearbeitung von Themenkomplexen durch studentische Arbeitsgruppen im Umfang von 10-30 Minuten während einer Seminarsitzung. Im Anschluss werden die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar präsentiert und diskutiert.
- *Moderation einer Semindiskussion*
Die Moderation einer Semindiskussion ist die methodisch eigenständige Organisation und Führung einer vorher fachwissenschaftlich und didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Semindiskussion. Sie umfasst eine fachwissenschaftliche Vorbereitung und eine methodisch reflektierte Durchführung.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36										
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft																					
2	Modulname																						
3	Modulname																				Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen		
4	Modulname																	Grundlagen der Literaturgeschichte					
5	Modulname																Einführung in die Literaturdidaktik Deutsch	Einführung in die Sprachdidaktik Deutsch					
6	Modulname															Grundlagen Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur			Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch				

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft
Pflichtmodule Zweifach Deutsch

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung
MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Deutsch

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen	6180230	S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (150 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Grundlagen der Literaturgeschichte	6180240	V/2; S/4	eine Vorleistung** und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10–15 Seiten)	12	jedes Semester	4	benotet
Einführung in die Literaturdidaktik Deutsch	6180110	V/2	keine	K (90 min)	3	jedes Semester	5	benotet

Einführung in die Sprachdidaktik Deutsch	6180120	V/2	keine	K (90 min)	3	jedes Semester	5	benotet
Grundlagen Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur	6180020	V/4	keine	mP (30 min, mündliche Gruppenkonsultation (max. 6 Personen)) oder T (60 min, Testat(e) im Umfang von insgesamt max. 60 min)	6	jedes Semester	6	benotet
Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch	6180300	V/1; Ü/1	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	6	benotet

* Die Dozentin/der Dozent wählt eine Vorleistung auf folgenden Möglichkeiten aus: Testat (im Umfang von max. 60 Min.), mündliche Gruppenprüfung (max. 30 Min.), Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll (1–2 Seiten), Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10–30 Minuten), Moderation einer Seminardiskussion, Referat (20–30 Minuten), Lektürekontrolle

** Die Dozentin/der Dozent wählt eine Vorleistung auf folgenden Möglichkeiten aus: Testat (im Umfang von max. 60 Min.), mündliche Gruppenprüfung (max. 30 Min.), Erledigen von Hausaufgaben, Bericht/Dokumentation (10–15 Seiten), Ergebnisprotokoll (1–2 Seiten), Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10–30 Minuten), Moderation einer Seminardiskussion, Referat (20–30 Minuten), Lektürekontrolle

Anlage 3.3: Fachanhang Englisch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Sprachkenntnisse
 - 1.4 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des Zweifachs Englisch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt fachliche und methodische Grundlagen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie in der Sprachpraxis und Fachdidaktik des Englischen. Ein besonderes Merkmal des Studienangebots ist der geschärfte Blick auf die Vielfalt der anglophonen Welt: die Varietäten des Englischen, die verschiedenen Nationalliteraturen sowie das Spektrum früherer und gegenwärtiger Kulturen. Zur Förderung der fremdsprachlichen Fähigkeiten der Studierenden wird der Großteil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten. Spezielle Sprachpraxiskurse fördern und begleiten den Erwerb der fremdsprachlichen Kompetenz in Wort und Schrift. Die Studierenden des Studiengangs verfügen über die Fähigkeit zum sicheren und kritischen Umgang mit Texten in englischer Sprache, zur Anwendung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Analyseverfahren sowie zur Produktion stilistisch angemessener und argumentativ stringenter englischsprachiger Texte in mündlicher und schriftlicher Form. Der Studiengang legt die Grundlagen dafür, Lehr- und Lernprozesse im Bereich der beruflichen Bildung und in weiteren Bereichen der schulischen und außerschulischen Fremdsprachenvermittlung fachlich sowie pädagogisch-didaktisch professionell zu gestalten.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Englisch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 42 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sieben Pflichtmodule.

1.3 Sprachkenntnisse

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die im Rahmen der Studienrichtung II das Zweifach Englisch wählen, müssen gemäß § 2 als fachspezifische Zugangsvoraussetzung Sprachkenntnisse in dieser Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.

1.4 Prüfungsvorleistungen

Neben den in §11 Absatz 2 aufgezählten Prüfungsvorleistungen ist innerhalb des Fachstudiums Englisch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen:

Arbeitsaufgaben

Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die Lehrveranstaltung sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z. B. Literaturrecherchen, Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, ggf. auch schriftlich, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen,

fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial). Die zu erledigenden Arbeitsaufgaben werden spätestens in der zweiten Sitzung durch die Dozentin/den Dozenten bekannt gegeben.

2. Prüfungs- und Studienplan

Lesefassung

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36									
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft																				
2	Modulname																					
3	Modulname																				Englische Sprachpraxis 1	
4	Modulname																			Englische Sprachpraxis 2		
5	Modulname																					Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 1
6	Modulname																		Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	Fachdidaktik Englisch 1	Englische Sprachpraxis 3	

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft
Pflichtmodule Zweifach Englisch

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung
MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Englisch

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Englische Sprachpraxis 1	6380290	Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Englische Sprachpraxis 2	6380600	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80% Prozent der Arbeitsaufgaben	B/D (8 Wo, Portfolio, 2800-3200 Wörter)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet

Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380390	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben	K (90 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 1	6380340	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben	K (90 min ein erfolgreicher Modulabschluss setzt das Bestehen beider Komponenten der Modulprüfung, d.h. Lehr- und Lerninhalte von Grundkurs und Vorlesung, voraus)	6	Wintersemester	5	benotet
Englische Sprachpraxis 3	6380610	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben	B/D (8 Wo, Portfolio, 2800-3200 Wörter)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Fachdidaktik Englisch 1	6380570	Ü/3; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380370	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben	K (90 min)	6	jedes Semester	6	benotet

Anlage 3.4: Fachanhang Evangelische Religion

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des Zweifachs Evangelische Religion im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik zielt auf die Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten theologisch-religionspädagogischen Kompetenz, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld wird in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der Bildungsgehalt von Inhalten in den Lehrveranstaltungen so expliziert, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich dazu kritisch ins Verhältnis zu setzen und Schulcurriculumsbezüge mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen theologischen Fachgebiete bildungsoffen zu entwickeln. Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen, sich mit den verschiedenen Phänomenfeldern gesellschaftlich-kultureller Wirklichkeit und ihren Deutungshorizonten und Reflexionsformen auseinanderzusetzen. Ebenso lernen sie die wissenschaftliche Theologie und Religionspädagogik in ihrer Breite kennen und können verschiedene Formen praktizierter Religiosität kritisch ins Verhältnis setzen. Die grundlegende theologisch-religionspädagogische Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen in ihrer evangelischen Ausprägung: fachwissenschaftliche Kompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, theologisch-didaktische Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Evangelische Religion im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 42 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich vier Pflichtmodule.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36									
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft																				
2	Modulname																					
3	Modulname																		Einführung in die Religionspädagogik und Theologie 1			
4	Modulname																Einführung in die Religionspädagogik und Theologie 2 für Lehramt an Regionalen Schulen					
5	Modulname																	Systematisch-theologische Grundlagen				
6	Modulname																		Theologische und didaktische Grundlagen/ Berufsbildende Schulen			

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Pflichtmodule Zweifach Evangelische Religion	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	MC-Multiple Choice Prüfung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Evangelische Religion

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Religionspädagogik und Theologie 1	4380290	Ü/2; S/6	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar	K (60 min Bibelkunde Neues Testament)	12	Wintersemester	3	unbenotet
Einführung in die Religionspädagogik und Theologie 2 für Lehramt an Regionalen Schulen	4380640	Ü/2; S/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar	K (60 min Bibelkunde Altes Testament)	12	Sommersemester	4	unbenotet

Systematisch-theologische Grundlagen	4300290	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 15 Seiten zur systematischen Theologie) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Theologische und didaktische Grundlagen/ Berufsbildende Schulen	4300200	V/2; S/6	Anwesenheitspflicht im Seminar; Testat (max. 30 min) am Ende der Vorlesung Einführung in die theologischen Ethik	HA (8 Wo 10 Seiten Bearbeitung einer religionsdidaktischen Aufgabenstellung)	12	Sommersemester	6	unbenotet

Lesefassung

Anlage 3.5: Fachanhang Französisch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Sprachkenntnisse
 - 1.4 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Französisch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt spezifische Kenntnisse zur französischen Sprache bzw. frankophonen Literatur und Kultur. Es zielt auf fremdsprachliche wie auch auf fachwissenschaftliche (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kultur- und Medienwissenschaft) Kompetenzen sowie auf die Vermittlung angemessener Präsentations- und Vermittlungstechniken ab. Das Studium vermittelt die Fähigkeit zu einer synchron und diachron differenzierten Perspektive auf spezifisch französische bzw. frankophone Sprach-, Literatur- und Kulturphänomene. Die gestufte sprachpraktische Ausbildung führt zu ausgebauten Kenntnissen der Grammatik, des Lese- und Hörverstehens sowie zur Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt zur Kommunikation in der Fremdsprache und zur Übersetzung in die Fremdsprache Französisch.

Das in den Studiengang integrierte Modul „Grundlagen der Fachdidaktik Französisch“ schult didaktisch-methodische Grundstrukturen der Arbeit an sprachlichen Mitteln, kommunikativen Fertigkeiten sowie Planung, Gestaltung und Analyse entsprechender Unterrichtssequenzen, strukturelle Grundlagen für bilinguales Lernen und Lehren. Die Studierenden des Studiengangs besitzen ausgebaute konzeptuelle und methodische Fähigkeiten zur Bearbeitung literaturwissenschaftlicher und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Frankreich bzw. frankophonen Ländern.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Französisch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 42 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sieben Pflichtmodule.

1.3 Sprachkenntnisse

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die im Rahmen der Studienrichtung II das Zweifach Französisch wählen, müssen gemäß § 2 als fachspezifische Zugangsvoraussetzung Sprachkenntnisse in dieser Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.

1.4 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 11 Absatz 2 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Französisch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik Klausur und Referat/Präsentation als Prüfungsvorleistungen vorgesehen.

2. Prüfungs- und Studienplan

Lesefassung

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36									
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft																				
2	Modulname																					
3	Modulname																		Französische Sprachwissenschaft 1a		Einführungsmodul Sprache, Kultur, Gesellschaft (Frankreich/Frankophonie)	
4	Modulname															Angewandte Grammatik Französisch 1						
5	Modulname															Grundlagen der Fachdidaktik Französisch		Französische Sprachwissenschaft 1b		Einführung in die Französische Literaturwissenschaft		
6	Modulname																	Aufbaumodul Literaturtheorie und französische Literaturgeschichte				

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft
 Pflichtmodule Zweifach Französisch

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC-Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung
 PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Französisch

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführungsmodul Sprache, Kultur, Gesellschaft (Frankreich/Frankophonie)	6581890	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Präsentation in der Übung	mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Französische Sprachwissenschaft 1a	6581400	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Angewandte Grammatik Französisch 1	6581840	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet

Einführung in die Französische Literaturwissenschaft	6581880	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Französische Sprachwissenschaft 1b	6580900	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 10-12 Seiten, nach Absprache auf Deutsch oder in der Fremdsprache zu verfassen, in der Regel ab Beginn der Lehrveranstaltungsfreien Zeit)	6	Wintersemester	5	benotet
Aufbaumodul Literaturtheorie und französische Literaturgeschichte	6582340	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (2 Wo, 5-7 Seiten)	6	Sommersemester	6	benotet
Grundlagen der Fachdidaktik Französisch	6581770	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Bestandene Klausur (45 min)	R/P (30 min zu Semesterende, zu Unterrichtsplanungen)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet

Lesefassung

Anlage 3.6: Fachanhang Informatik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweitfachs Informatik im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik zielt auf die ausgewogene Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen Praktische Informatik, Technische Informatik, Theoretische Informatik und Didaktik des Informatikunterrichts ab. Diese Kompetenzen befähigen die Studierenden, zielgerichtete Lernprozesse in der informatischen Bildung zu konzipieren, Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen Prozessen zu erkennen und zu bewerten sowie neue fachliche und fächerverbindende Entwicklungen einzuschätzen. Die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten versetzt die Studierenden in die Lage, Fachfragen der Informatik tiefgehend zu bearbeiten sowie künftige Entwicklungen der Informatik zu verfolgen, zu bewerten und gegebenenfalls für eine adressatengerechte Vermittlung im Informatikunterricht aufzubereiten. Die Herstellung des Berufsfeldbezugs ist neben den Veranstaltungen zur Fachdidaktik und der Herstellung von Bezügen in den regulären Lehrveranstaltungen zur Fachwissenschaft Informatik insbesondere durch ausgewiesene Fachmodule im Bereich Schulinformatik gegeben, die Inhalte und technische Voraussetzungen des schulischen Informatikunterrichts aus fachwissenschaftlicher Perspektive thematisieren und professionell vertiefen.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Informatik im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 42 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sieben Pflichtmodule.

1.3 Prüfungsvorleistungen

Neben den in §11 Absatz 2 aufgezählten Prüfungsvorleistungen ist innerhalb des Fachstudiums Informatik im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen:

- *Übungsaufgaben/Hausaufgaben:*

Übungsaufgaben sind regelmäßige, schriftliche Aufgaben zur Überprüfung des Leistungsstands der Studierenden innerhalb der Vorlesungszeit. Sie werden einzeln oder in Gruppen, ohne Aufsicht und außerhalb der Präsenzzeit bearbeitet. Übungsaufgaben werden nach einem von der/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Einzelne Übungsaufgaben sind unabhängig voneinander zu bewerten. Der Umfang und das Bewertungsverfahren sind innerhalb der ersten zwei Vorlesungswochen durch die Dozierenden bekannt zu geben.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36								
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft																			
2	Modulname																				
3	Modulname																			Imperative Programmierung	Logik
4	Modulname															Digitale Systeme	Algorithmen und Datenstrukturen				
5	Modulname																Datenbanken 1				
6	Modulname																Betriebssysteme	Grundlagen der Didaktik des Informatikunterrichts			

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft
Pflichtmodule Zweifach Informatik

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung
MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Informatik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Imperative Programmierung	1101440	V/3; Ü/2	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Logik	1101110	V/3; Ü/2	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Algorithmen und Datenstrukturen	1101240	V/2; Ü/2	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Digitale Systeme	1300830	V/3; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Datenbanken 1	1101210	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Betriebssysteme	1101060	V/2; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Grundlagen der Didaktik des Informatikunterrichts	1180210	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 50 % der Übungs- und Projektaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
---	---------	-----	--	------------------------------	---	----------------	---	---------

Lesefassung

Anlage 3.7: Fachanhang Mathematik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Mathematik im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt den Studierenden Grundlagen in wichtigen Teilgebieten der Mathematik sowie zur Geschichte, Kultur und Philosophie des Fachs. Ziel ist, die Studierenden zu befähigen, Rolle und Relevanz der Mathematik für Wissenschaft, Wirtschaft und Technologie sowie die kulturelle und bildungstheoretische Dimension der Mathematik, und damit ihre Bedeutung für die Gesellschaft insgesamt, erkennen, bewerten und am Schulstoff in intellektuell redlicher Weise vermitteln zu können. Sie werden ferner befähigt, sich nach dem Studium in für sie neue Teilgebiete der Mathematik (insbesondere solche, die für den Schulunterricht relevant sind) einzuarbeiten und diese für den Schulunterricht nutzbar zu machen. Die Studierenden erwerben neben fachspezifischem inhaltlichem Wissen auch grundlegende Fähigkeiten im abstrakten, präzisen Denken sowie im Argumentieren und im Problemlösen. Fachdidaktische Veranstaltungen haben zudem für die Studierenden das Ziel, grundlegende Phänomene des Lehrens und Lernens von Mathematik als solche wahrnehmen, in einen breiteren lerntheoretischen Kontext einordnen und ihr späteres unterrichtliches Handeln auf dieser Basis planen und reflektieren zu können.

Das Studienangebot umfasst Module in Linearer Algebra, Analysis, Deskriptiver Statistik und zu Grundlagen der Didaktik des Mathematikunterrichts.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Mathematik im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 42 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sechs Pflichtmodule.

1.3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten

1.3.1 Neben den in § 11 Absatz 2 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Mathematik im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik Übungsaufgaben mit Präsentation mindestens einer Übungsaufgabenerarbeitung und folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

Übungsaufgaben

Schriftlich gestellte Aufgaben, für die von den Studierenden schriftliche Lösungen zu erarbeiten sind. Die Lösungen werden turnusmäßig abgegeben, kontrolliert und mit Punkten bewertet.

Pflichtaufgaben

Pflichtaufgaben werden nach einem von der Modulverantwortlichen/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Erreicht die Studierende/der Studierende mindestens die Hälfte aller möglichen so vergebenen Punkte, ist das Kriterium „50% der Pflichtaufgaben“ erfüllt und die Prüfungsvorleistung erbracht.

1.3.2 Neben den in § 11 Absatz 5 aufgezählten Prüfungsleistungen ist innerhalb des Fachstudiums Mathematik im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik folgende weitere Prüfungsleistung vorgesehen:

– *Hausprüfung*

Eine Hausprüfung ist eine Open-Book-Klausur, welche ohne Aufsicht zuhause in einer vorgegebenen Zeit geschrieben wird. Nach Ablauf der Bearbeitungszeit ist die Lösung elektronisch abzugeben. Die Verwendung von Hilfsmitteln ist dabei erlaubt, sofern diese als Literaturquelle angegeben werden. Näheres zur Durchführung von Hausprüfungen regelt der „Leitfaden zur Durchführung von Hausprüfungen“ der Universität Rostock.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36									
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft																				
2	Modulname																					
3	Modulname																					
4	Modulname																					
5	Modulname																					
6	Modulname																					

Lineare Algebra 2: Lineare und multilineare Algebra für Lehramt an Gymnasien	Grundlagen der Mathematikdidaktik	Lineare Algebra 1: Einführung in die Lineare Algebra		
	Analysis 1 für Physik: Differential- und Integralrechnung			
	Analysis 2 für Lehramt an Gymnasien	Deskriptive Statistik		

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Pflichtmodule Zweifach Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	MC - Multiple Choice Prüfung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Mathematik								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Lineare Algebra 1: Einführung in die Lineare Algebra	2101140	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min)	9	Wintersemester	3	benotet
Grundlagen der Mathematikdidaktik	2180760	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Übungsaufgaben (Erfüllungsquote mindestens 50% im jeweiligen Modulsemester)	K (90 min) oder MC (90 min) oder mP (30 min) oder Hausprüfung (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet

Lineare Algebra 2: Lineare und multilineare Algebra für Lehramt an Gymnasien	2180780	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min)	9	Sommersemester	4	benotet
Analysis 1 für Physik: Differential- und Integralrechnung	2101070	V/3; Ü/1	Erreichen von mindestens 50% der möglichen Punkte in den Übungsaufgaben	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Analysis 2 für Lehramt an Gymnasien	2180710	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min)	9	Sommersemester	6	benotet
Deskriptive Statistik	2180410	V/2; P/1	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung	K (60 min)	3	Sommersemester	6	benotet

Anlage 3.8: Fachanhang Philosophie

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweitfachs Philosophie im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik hat das Ziel, den Studierenden Grundkenntnisse der wichtigsten Themen und Problemfelder der Philosophie im Kontext der europäischen Geistesgeschichte zu vermitteln. Die Studierenden sollen ihre Fähigkeiten im abstrakten Denken und ihre Kritikfähigkeit entwickeln und insbesondere Argumentations- und Präsentationstechniken beherrschen lernen. Das Studienangebot umfasst ein propädeutisches Modul mit der Einführung "Sprache, Logik und Argumentation" sowie Module zur Geschichte der Philosophie (mit der Lektüre von Schlüsseltexten der Philosophie aus Antike und Neuzeit), zur Erkenntnistheorie und zur Ethik.

Zur Vorbereitung auf die Unterrichtstätigkeit bietet ein Fachdidaktikmodul einen Überblick über Themen und Schwerpunkte der Philosophiedidaktik und -methodik unter Einbeziehung von Kenntnissen der Entwicklungspsychologie. Neben der Erarbeitung eines kritischen Verständnisses von Theorien und Positionen der Fachdidaktik der Philosophie werden vor allem Fähigkeiten zur Recherche, Planung, Interpretation, Durchführung und Bewertung philosophischer Bildungssituationen entwickelt. Dabei stehen im Einführungsmodul grundsätzliche Strukturen, Methoden und Medien des Philosophie- und Ethikunterrichts – unter Einbeziehung nicht primär textinterpretierender Methoden – im Mittelpunkt der Betrachtung.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Philosophie im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 42 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich fünf Pflichtmodule.

1.3 Prüfungsvorleistungen

Neben den in §11 Absatz 2 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Philosophie im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik Referat/Präsentation und Essay als Prüfungsvorleistungen vorgesehen.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36										
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft																					
2	Modulname																						
3	Modulname																		Philosophische Propädeutik				
4	Modulname																		Einführung in die Philosophiegeschichte				
5	Modulname																		Einführung in die Philosophiedidaktik für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik				
6	Modulname																		Praktische Philosophie 1 für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik		Theoretische Philosophie 1 für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik		

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft
 Pflichtmodule Zweifach Philosophie

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC- Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung
 PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Philosophie

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Philosophische Propädeutik	5380390	V/4; Ü/4	Verfassen zweier Essays im Umfang von je 3 Seiten	K (180 min)	12	Wintersemester	3	unbenotet
Einführung in die Philosophiegeschichte	5300020	V/4; S/4	keine	K (180 min)	12	Sommersemester	4	benotet
Einführung in die Philosophiedidaktik für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik	5300220	S/2	Referat/Präsentation (15 min)	HA (8 Wo 10 Seiten)	6	Wintersemester	5	benotet

Praktische Philosophie 1 für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik	5300230	S/4	Essay (6 Seiten)	HA (8 Wo 10 Seiten)	6	jedes Semester	6	benotet
Theoretische Philosophie 1 für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik	5300240	S/4	Essay (6 Seiten)	HA (8 Wo 10 Seiten)	6	jedes Semester	6	benotet

Lesefassung

Anlage 3.9: Fachanhang Physik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Physik im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt ein umfassendes Bild der Bereiche der Mechanik, Wärmelehre, Elektrizität, Magnetismus und Optik und eine Einführung in die moderne Physik. Experimentelle Handlungskompetenzen und ein grundlegendes Verständnis für Arbeitsstrategien und Denkformen sollen entwickelt werden. Die Studierenden werden befähigt, den aktuellen Anforderungen des Lehrberufs fachlich und fachdidaktisch gerecht zu werden und künftige Entwicklungen der Physik zu verfolgen. In der fachdidaktischen Ausbildung werden die Grundlagen der Didaktik des Physikunterrichts vermittelt.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Physik im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 42 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sieben Pflichtmodule.

1.3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten

1.3.1 Neben den in § 11 Absatz 2 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Physik im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

- *Erfolgreiche Durchführung von Experimenten*
Im Physikalischen Praktikum sind Experimente selbstständig durchzuführen und jeweils in einem Protokoll zu dokumentieren. Das Protokoll wird kontrolliert und bewertet.
- *Übungsaufgaben*
Übungsaufgaben werden nach einem von der/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Erreicht die/der Studierende mindestens die Hälfte aller möglichen so vergebenen Punkte, ist das Kriterium „Erfolgreiches Lösen von 50% der der geforderten Übungsaufgaben“ erfüllt.

1.3.2 Neben den in § 11 Absatz 5 aufgezählten Prüfungsleistungen ist innerhalb des Fachstudiums Physik im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik folgende weitere Prüfungsleistung vorgesehen:

- *Prüfungspraktikum*
Praktische Prüfungsleistungen in den Physikalischen Praktika können in Form eines Prüfungspraktikums erbracht werden. Prüfungspraktika umfassen die selbstständige Bearbeitung eines Praktikumsexperiments und die Anfertigung eines schriftlichen Protokolls. Die Dauer beträgt mindestens 120 Minuten und höchstens 180 Minuten.

2. Prüfungs- und Studienplan

Lesefassung

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36										
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft																					
2	Modulname																						
3	Modulname																				Experimentalphysik für Lehramt: Mechanik, Wärme		Mathematische Methoden für Lehramt
4	Modulname																Experimentalphysik für Lehramt: Elektrizität, Magnetismus, Optik		Grundpraktikum 1 für Lehramt an Regionalen Schulen: Mechanik, Wärme, Optik				
5	Modulname																Grundpraktikum 2 für Lehramt an Regionalen Schulen: Elektrizität, Magnetismus,			Grundlagen der Didaktik des Physikunterrichts			
6	Modulname																Grundkurs Moderne Physik für Lehramt						

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft
Pflichtmodule Zweifach Physik

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung
MC- Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Physik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Experimentalphysik für Lehramt: Mechanik, Wärme	2380480	V/5; Ü/2; P/1	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	9	Wintersemester	3	unbenotet
Mathematische Methoden für Lehramt	2380000	V/1; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Experimentalphysik für Lehramt: Elektrizität, Magnetismus, Optik	2380470	V/4; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	9	Sommersemester	4	benotet

Grundpraktikum 1 für Lehramt an Regionalen Schulen: Mechanik, Wärme, Optik	2380300	P/3	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Erfolgreiche Durchführung von Experimenten	Prüfungspraktikum (120 min)	3	Sommersemester	4	benotet
Grundpraktikum 2 für Lehramt an Regionalen Schulen: Elektrizität, Magnetismus, Relativität, Quanten	2380310	P/3	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Erfolgreiche Durchführung von Experimenten	Prüfungspraktikum (120 min)	3	Wintersemester	5	benotet
Grundkurs Moderne Physik für Lehramt	2380270	V/4; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	9	Sommersemester	6	benotet
Grundlagen der Didaktik des Physikunterrichts	2380290	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet

Anlage 3.10: Fachanhang Sozialkunde

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des Zweifachs Sozialkunde im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt den Studierenden sozialwissenschaftliche Analyse- und Urteilskompetenzen. Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen, strukturiertes Fachwissen in den Fächern Politikwissenschaft, Soziologie, Volkswirtschaftslehre und Jura systematisch zu erfassen sowie grundlegende politikwissenschaftliche, soziologische, wirtschaftswissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Konzepte zu erfassen, anzuwenden und zu beurteilen. Elementare sozialwissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken sowie fachdidaktische Konzeptionen und Prinzipien werden grundlegend vermittelt. Das Fachstudium soll die Kompetenz der Konstruktion von Lehr-Lernsituationen herausbilden, was die Integration fachwissenschaftlicher sowie fachdidaktischer Grundkompetenzen bedingt. Die Studierenden werden dazu befähigt, Unterricht fachdidaktisch reflektiert zu beobachten, zu beurteilen und unter Berücksichtigung der schulartenspezifischen Rahmenbedingungen zu planen. Die Studierenden erwerben in dem Studium die Befähigung, Methodenkompetenz, Handlungskompetenz und Urteilskompetenz sowie das dazugehörige konzeptuelle Deutungswissen zu vermitteln.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Sozialkunde im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 42 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sieben Pflichtmodule.

1.2.2 Wird das Zweifach Sozialkunde studiert sind statt der Module „Einführung in die Grundbegriffe der Soziologie“, „Einführung in die Internationale Politik“, „Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte“, „Einführung in die Vergleichende Regierungslehre“, „Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete“ andere Module im Wahlpflichtbereich Wirtschaft, Arbeit und Soziales zu wählen.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36										
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft																					
2	Modulname																						
3	Modulname																				Einführung in Grundbegriffe der Soziologie	Grundlagen der Vergleichenden Regierungslehre	
4	Modulname																	Einführung in soziologische Theorien	Grundlagen der Internationalen Politik				
5	Modulname																		Rechtsphilosophie und Rechtstheorie mit Methodenlehre	Prinzipien und Methoden der Fachdidaktik Sozialkunde			
6	Modulname																				Europarecht		

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Pflichtmodule Zweifach Sozialkunde	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	MC- Multiple Choice Prüfung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Sozialkunde

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in Grundbegriffe der Soziologie	3700320	V/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Grundlagen der Vergleichenden Regierungslehre	3300160	S/2	keine	HA (8 Wo, 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	6	jedes Semester	3	benotet
Einführung in soziologische Theorien	3700330	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	4	benotet

Grundlagen der Internationalen Politik	3300170	S/2	keine	HA (8 Wo, 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	6	jedes Semester	4	benotet
Prinzipien und Methoden der Fachdidaktik Sozialkunde	3300270	S/4	keine	Portfolio (Bearbeitung von drei Aufgaben) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Europarecht	3100610	V/4	keine	K (120 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Rechtsphilosophie und Rechtstheorie mit Methodenlehre	3180030	V/6	keine	K (120 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet

Lesefassung

Anlage 3.11: Fachanhang Spanisch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Sprachkenntnisse
 - 1.4 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Spanisch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt spezifische Kenntnisse zur spanischen Sprache und zur spanischen bzw. hispanophonen Literatur und Kultur. Es zielt auf fremdsprachliche wie auch auf fachwissenschaftliche (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kultur- und Medienwissenschaft) Kompetenzen sowie auf die Vermittlung angemessener Präsentations- und Vermittlungstechniken. Das Studium vermittelt die Fähigkeit zu einer synchron und diachron differenzierten Perspektive auf spezifisch spanische bzw. hispanophone Sprach-, Literatur- und Kulturphänomene. Die gestufte sprachpraktische Ausbildung führt zu ausgebauten Kenntnissen der Grammatik, des Lese- und Hörverstehens sowie zur Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt zur Kommunikation in der Fremdsprache und zur Übersetzung in die Fremdsprache Spanisch. Das in den Studiengang integrierte Modul „Grundlagen der Fachdidaktik Spanisch“ schult didaktisch-methodische Grundstrukturen der Arbeit an sprachlichen Mitteln, kommunikativen Fertigkeiten sowie Planung, Gestaltung und Analyse entsprechender Unterrichtssequenzen, strukturelle Grundlagen für bilinguales Lernen und Lehren. Die Studierenden des Studiengangs besitzen ausgebaute konzeptuelle und methodische Fähigkeiten zur Bearbeitung literaturwissenschaftlicher und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Spanien bzw. hispanophonen Ländern.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Spanisch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 42 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sieben Pflichtmodule.

1.3 Sprachkenntnisse

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die im Rahmen der Studienrichtung II das Zweifach Spanisch wählen, müssen gemäß § 2 als fachspezifische Zugangsvoraussetzung Sprachkenntnisse in dieser Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.

1.4 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 11 Absatz 2 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Spanisch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik Klausuren und folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen:

- *Übungsaufgaben*
Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswche bekannt gegeben.

2. Prüfungs- und Studienplan

Lesefassung

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36										
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft																					
2	Modulname																						
3	Modulname																	Spanische Sprachwissenschaft 1a			Einführung in die Spanische Literaturwissenschaft		
4	Modulname															Angewandte Grammatik Spanisch 1		Spanische Sprachwissenschaft 1b					
5	Modulname																	Einführung in die hispanische Kultur(en) und Gesellschaft(en)			Grundlagen der Fachdidaktik Spanisch	Aufbaumodul Spanische Literaturwissenschaft	
6	Modulname																						

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft
Pflichtmodule Zweifach Spanisch

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung
MC- Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Spanisch

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Spanische Literaturwissenschaft	6582180	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 1a	6581580	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Angewandte Grammatik Spanisch 1	6582130	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet

Spanische Sprachwissenschaft 1b	6582220	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 10-12 Seiten, nach Absprache auf Deutsch oder in der Fremdsprache zu verfassen; in der Regel ab Beginn der lehrveranstaltungsfreien Zeit)	6	Sommersemester	4	benotet
Aufbaumodul Spanische Literaturwissenschaft	6582350	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (2 Wo, 5-7 Seiten)	6	Wintersemester	5	benotet
Einführung in die hispanische Kultur(en) und Gesellschaft(en)	6582190	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Beständenes Referat (15 min) in Conversación 1 und ein beständenes Referat in der Übung	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Fachdidaktik Spanisch	6582210	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Beständene Klausur (45 min)	R/P (30 min zu Semesterende, zu Unterrichtsplanungen)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet

Anlage 3.12: Fachanhang Sport

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Zugangsvoraussetzungen für das Studium
 - 1.2 Ziele des Studiums
 - 1.3 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.4 Prüfungsvorleistungen
 - 1.5. Kurze Darstellung der Prüfungsmodalitäten
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Zugangsvoraussetzungen für das Studium

Für die Aufnahme des Fachstudiums Sport ist gemäß § 2 als fachspezifische Zugangsvoraussetzung das Bestehen einer sportpraktischen Eignungsprüfung nachzuweisen. Wünschenswert sind darüber hinaus:

- Erfahrungen in der Anleitung des Sporttreibens von Kindern und Jugendlichen
- eigene Trainings- und Wettkampferfahrungen in der Sportpraxis
- grundlegendes naturwissenschaftliches Verständnis
- grundlegende Englischkenntnisse
- grundlegende EDV-Kenntnisse.

1.2 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Sport im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik soll die Studierenden dazu befähigen Sport, Bewegung und körperliche Aktivität sowohl aus geistes- und sozialwissenschaftlicher als auch aus naturwissenschaftlicher Perspektive beschreiben, verstehen, erklären und vermitteln zu können. Dazu befassen sich die Studierenden mit fachspezifischen Grundlagen aus den Bereichen Individuum und Handeln, Kultur und Gesellschaft, Bewegung und motorische Entwicklung. Diese Grundlagen, eine breit gefächerte Ausbildung in der Theorie und Praxis ausgewählter Sportarten und Bewegungsfelder und eine grundlegende forschungsmethodologische Schulung sollen den Studierenden schließlich helfen, um Charakteristika und potentielle Einsatzfelder von Sportarten und Bewegungsfeldern im Speziellen sowie Sport, Bewegung und körperliche Aktivität im Allgemeinen kritisch zu reflektieren und zu verstehen. Das Fach Sport soll die Studierenden somit zu theoriegeleiteter, methodenbewusster Wissensanwendung in unterschiedlichen Praxisbereichen des Sports, insbesondere dem Sportunterricht an beruflichen Schulen, befähigen.

1.3 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Sport im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 42 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich acht Pflichtmodule.

1.4 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 11 Absatz 2 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Sport im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

- *Sportpraktische Prüfung*
Die Anforderungen ergeben sich aus den grundlegenden Sach- und Bewegungskompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen im Sinne verschiedener methodisch-didaktischer Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation des jeweiligen Bewegungsfelds. Das Bewegungskönnen umfasst die Eigenrealisation und Demonstrationsfähigkeit sowie die Analyse grundlegender Fertigkeiten des entsprechenden Bewegungsfelds. In der sporttheoretischen und sportpraktischen Ausbildung sollen Kompetenzen zur Bewertung von Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Sicherheits- und Regelkenntnisse als auch Kenntnisse über die entsprechenden Wettkampfsysteme nachgewiesen werden.
- *Lehrprobe*
Die Lehrproben umfassen die didaktisch-methodische Planung und Durchführung einer Stunde bzw. eines themenorientierten Stundenteils mit den Studierenden des jeweiligen Bewegungsfelds. Abschließend erfolgt die Auswertung (Authentizität bei der Themenumsetzung; Originalität der Übungsauswahl; Qualität des Handouts) in seminaristischer Form. Stundenentwurf (Handout) und Selbstreflexion sind zwingender Bestandteil jeder Lehrprobe.
- *Übungsaufgaben*
Übungsaufgaben sind Aufgaben, welche semesterbegleitend während oder nach der jeweiligen Lehrveranstaltung bearbeitet werden müssen und von den Lehrenden bewertet werden.

1.5 Kurze Darstellung der Prüfungsmodalitäten

1.5.1 Modul *Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung* und Modul *Entwicklung des Individuums in der Gesellschaft*
Die Modulprüfung sieht eine Klausur im Umfang von 60 Minuten vor. Gegenstand der Prüfung sind Fragen zu den beiden Fachdisziplinen. In jeder der beiden Fachdisziplinen muss eine mindestens ausreichende Leistung erbracht werden.

1.5.2 Modul *Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegeneinander Spielen*

Die zwei Übungen Sportspiele werden in einer der vier großen Sportsportarten (Fußball, Handball, Volleyball, Basketball) belegt. Sie können nach aktuellem Angebot gewählt werden. Die in diesem Modul belegten Sportsportarten können in keinem weiteren Modul gewählt werden. Die Übung Wahlbereich wird in einer Sportart nach aktuellem Angebot gewählt. Die in diesem Modul belegte Wahlsportart kann in keinem weiteren Modul gewählt werden. Die Modulprüfung wird nach Wahl in einer der beiden Übungen Sportspiel in Form einer praktischen Prüfung abgelegt.

1.5.3 Modul *Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder*

Die Modulprüfung wird nach Wahl in der Übung Turnen an Geräten oder in der Übung Mit-/gegen Partner kämpfen in Form einer praktischen Prüfung abgelegt.

1.5.4 Modul *Grundlagen der Didaktik des Sports*

Die Modulprüfung wird im Rahmen der Vorlesung Sportdidaktik in Form einer Klausur abgelegt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36									
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft																				
2	Modulname																					
3	Modulname																				Theorie der Sportarten und Bewegungsfelder	
4	Modulname																Entwicklung des Individuums in der Gesellschaft			Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder		
5	Modulname																	Theorie und Praxis: Wahlsportbereich	Grundlagen der Didaktik des Sports	Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegeneinander Spielen	Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung	
6	Modulname																					

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft
Pflichtmodule Zweifach Sport

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung
MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Sport								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Sportwissenschaft	6780270	V/4	Erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	T (30 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Theorie der Sportarten und Bewegungsfelder	6780320	V/2	Erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	3	Wintersemester	3	benotet

Entwicklung des Individuums in der Gesellschaft	6780280	V/4	Erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder	6780460	Ü/6	Anwesenheitspflicht in der Übung; Sportpraktische Prüfung	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung	6780300	V/4	Erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Didaktik des Sports	6780290	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Lehrprobe (Methodisch-Praktische Übung)	K (60 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegeneinander Spielen	6780470	Ü/6	Anwesenheitspflicht in der Übung; Sportpraktische Prüfung	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Theorie und Praxis: Wahlsportbereich	6780500	Ü/6	Anwesenheitspflicht in der Übung; Sportpraktische Prüfung	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet